

erschienen in:

S. Döring, J. Geilfuß-Wolfgang (eds., 2007), Von der Pragmatik zur Grammatik. Leipzig: Universitätsverlag, 39-56.

DIALOG IN DER GRAMMATIK:  
DOCH IN KAUSALSÄTZEN MIT VERBERSTSTELLUNG

Karin Pittner

1. Einleitung

Sätze mit Verberststellung können im Deutschen eine kausale Bedeutung haben, wobei sie jedoch eine Besonderheit aufweisen. In diesen Sätzen tritt immer unbetontes *doch* auf, dem der Status einer Modalpartikel zugeschrieben werden kann. Dabei handelt es sich um eine Randerscheinung, die in den Grammatiken häufig vernachlässigt wird, vgl. dazu die folgenden Beispiele:

- (1) a. Das aktuelle Thema „Neues Weiterbildungsgesetz und öffentliche Finanzierung“ hatten die Initiatoren des Zukunftsforums noch kurzfristig dazugenommen, will die Landesregierung *doch* 7,2 Millionen Mark für die Erwachsenenbildung und die Volkshochschulen streichen. (R99/NOV.95549 Frankfurter Rundschau, 24.11.1999)
- b. Gerade an der Universität St. Gallen sei es unerlässlich, auf geschlechterspezifische Konflikte hinzuweisen, handle es sich bei der Institution *doch* immer noch vorwiegend um eine „Männerwelt“, die sich aus 75 Prozent Studenten und nur einem Viertel Frauen zusammensetzt. (A01/NOV.41827 St. Galler Tagblatt, 9.11.2001)
- c. Der neue Pächter, Imro Rusnak, ist in St. Margarethen kein Unbekannter, verwöhnte er *doch* bereits vor 18 Jahren im Falken seine Gäste mit Spezialitäten. (A01/NOV.46688 St. Galler Tagblatt, 27.11.2001)

Neben der obligatorischen Modalpartikel weisen die Kausalsätze<sup>1</sup> mit Verberststellung (im Folgenden V1-Kausalsätze) eine weitere Besonderheit auf, da sie nur nachgestellt auftreten können. Diese Beschränkungen weisen auf einen markierten Status der fraglichen Sätze hin, der mit besonderen pragmatischen Funktionen einhergeht, wie in diesem Beitrag gezeigt werden soll.

Bemerkenswert ist auch, dass die V1-Kausalsätze fast ausschließlich in der geschriebenen Sprache oder in konzeptionell schriftlicher Sprache (im Sinne von Koch und Oesterreicher 1985) auftreten,<sup>2</sup> andererseits mit der Modalpartikel *doch*, die in diesen Sätzen obligatorisch ist, ein Element enthalten, das üblicherweise der gesprochenen Sprache zugeordnet wird. Auf den ersten Blick scheint es sich um einen Widerspruch zu handeln, der jedoch aufgelöst werden kann, wenn die spezifischen pragmatischen Funktionen dieser Sätze in Betracht gezogen werden. Es soll gezeigt

<sup>1</sup> Im Folgenden werden diese Sätze Kausalsätze genannt, unabhängig davon, wie ihre kausale Bedeutung zustande kommt.

<sup>2</sup> In meinem Sample von jeweils 60 Belegen mit der Modalpartikel *doch* aus der gesprochenen und der geschriebenen Sprache, die aus den Korpora des Instituts für Deutsche Sprache in Mannheim extrahiert wurden, finden sich 14 Belege für *doch* in V1-Kausalsätzen, jedoch keine in der gesprochenen Sprache.

werden, dass die Modalpartikel auf einen dialogischen Charakter dieser Sätze zurückzuführen ist, in denen auf den aktuellen Wissensstand des Rezipienten Bezug genommen und dieser aktualisiert wird.

Zunächst sollen die grammatischen Eigenschaften dieser Sätze beschrieben werden. Im Licht ihrer besonderen pragmatischen Funktion, die im dritten Abschnitt dargestellt wird, nämlich der einer die Proposition im Bezugssatz stützenden Begründung, kann gezeigt werden, wieso diese Sätze aufgrund ihrer Form in besonderer Weise geeignet sind, diese Funktion zu erfüllen. Sowohl die Nachfeldstellung als auch die Modalpartikel sollen aus dieser Funktion heraus erklärt werden.

## 2. Grammatische Eigenschaften der V1-Kausalsätze

Aufgrund ihrer Eigenschaften können die V1-Kausalsätze weder koordinierten noch subordinierten Sätzen klar zugerechnet werden. Reis (1985, 285) konstatiert „merkwürdige Besonderheiten, die sie aus der Hauptsatz-Nebensatz-Einteilung praktisch herausfallen lassen.“ Zu den Eigenschaften der hier interessierenden Sätze gehören die Verberststellung, die obligatorische Modalpartikel *doch*, fehlende Konstituenteneigenschaften, fehlende Fokussierbarkeit und die Nachstellungsrestriktion.

### 2.1. Verberststellung

Ungewöhnlich ist zunächst einmal die Verberststellung, die sonst bei unselbständig auftretenden Sätzen auf Konditional- und Konzessivsätze beschränkt ist. Aus diesem Grund ist sogar eine Interpretation dieser Sätze als Konditionalsätze in Erwägung gezogen worden (so von Scholz 1991), was aber wenig überzeugend scheint. Konditional- und auch Konzessivsätze mit Verberststellung sind im Gegensatz zu den hier interessierenden Kausalsätzen frei positionierbar und können sowohl im Vorfeld, im Mittelfeld als auch im Nachfeld auftreten (s. Pittner 1999).

In Betracht zu ziehen ist jedoch auch die Verberststellung bei selbständigen Deklarativsätzen, der die Studie von Önnarfors (1997) gewidmet ist. Die hier interessierenden Sätze nennt Önnarfors „Verb-erst-Deklarativsätze in der Funktion der inhaltlichen Begründung“. Wie Önnarfors in seiner umfassenden Studie zur Verberststellung bei Aussagesätzen zeigt, kann durch die Verberststellung in Deklarativsätzen eine enge Anbindung an den vorherigen Kontext bewirkt werden (1997, 170). Aufgrund der fehlenden Konstituenteneigenschaften (s. 2.3.) der hier interessierenden Verberstätze ist davon auszugehen, dass auch bei diesem Typ der deklarativen V1-Sätze durch die Verberstellung eine enge Anbindung an den vorangegangenen Satz hergestellt wird.

### 2.2. Obligatorische Modalpartikel

In doppelter Hinsicht ungewöhnlich ist die Modalpartikel *doch* in diesen Sätzen. Zum einen sind Modalpartikeln fast immer fakultative Elemente, deren Fehlen einen Satz in der Regel nicht ungrammatisch macht. Eine Ausnahme bilden hier neben den

V1-Kausalsätzen Wunschsätze: Sie entsprechen in ihren Formen Konditionalsätzen, treten jedoch im Gegensatz zu diesen als selbstständige Äußerung auf und müssen eine der Modalpartikeln *doch*, *nur* oder *bloß* enthalten:

- (2) a. Wenn die Stunde nur/doch/bloß schon zu Ende wäre!  
 b. Wäre die Stunde nur/doch/bloß schon zu Ende!

Durch die Markierung der Sprechereinstellung zum bezeichneten Sachverhalt wird der Satz quasi mit einer eigenen Illokution angereichert, wodurch sein selbstständiges Auftreten ermöglicht wird.

In den hier interessierenden Kausalsätzen steht *doch* als obligatorisches Element, Sätze mit Verberststellung können ohne die Partikel nicht als Kausalsätze interpretiert werden. Zum anderen sind Modalpartikeln Elemente, die vorwiegend in gesprochener Sprache vorkommen. Die V1-Kausalsätze treten jedoch vorwiegend, wenn vielleicht auch nicht ausschließlich, in geschriebener Sprache auf. In jedem Fall sind diese Sätze auch in gesprochener Sprache zu finden, die als konzeptionell schriftlich (s. Koch und Oesterreicher 1985) gelten kann, wie z.B. in von Sprechern verlesenen Nachrichten in der Tagesschau.

### 2.3. Fehlende Konstituenteneigenschaften

Nebensätze sind üblicherweise Konstituenten ihres übergeordneten Satzes. Im Fall der hier interessierenden Kausalsätze gibt es keine Hinweise dafür, dass diese Sätze als Konstituente ihres Bezugssatzes gelten können. Ein Status als Satzglied bzw. Konstituente des vorangehenden Satzes wird ihnen von Önnarfors (1997) abgesprochen. Für diese Position spricht, dass diese Sätze weder erfragbar, noch pronominalisierbar oder verschiebbar sind.

Diese Eigenschaften teilen die V1-Kausalsätze mit anderen Nebensätzen wie Konsekutivsätzen, die durch *so dass* eingeleitet sind, und mit sog. weiterführenden Nebensätzen. Trotzdem werden Konsekutivsätze und weiterführende Nebensätze meist zu den subordinierten Sätzen gerechnet, da sie ein Einleitungselement und Verbendstellung aufweisen.

Mit dem fehlenden Konstituentenstatus der V1-Kausalsätze gehen die in den nächsten Abschnitten erläuterten Eigenschaften einher.

### 2.4. Keine Korrelate möglich

Während zu *weil*-Kausalsätzen ein Korrelat im übergeordneten Satz auftreten kann, ist dies bei V1-Kausalsätzen generell nicht möglich:

- (3) a. Er hat sie lange angesehen, weil er sie liebt.  
 b. Er hat sie deswegen lange angesehen, weil er sie liebt.  
 c. \*Er hat sie deswegen lange angesehen, liebt er sie doch.

Es stellt sich die Frage, welche Funktionen den Korrelaten zu Adverbialsätzen zukommen. Vergleicht man die Sätze (3a) und (3b) im Hinblick auf ihre Intonation, so zeigen sich für (3a) zwei Möglichkeiten: entweder kann jeder Teilsatz mit einer eigenen Intonationskontur versehen werden, um zu markieren, dass es sich um zwei separate Informationseinheiten handelt, d.h. um zwei Einheiten, die jeweils eine eigene Fokus-Hintergrundgliederung und einen eigenen Nuklearakzent aufweisen. Die beiden Teilsätze können aber auch mit nur einer Intonationskontur ausgesprochen werden, z.B. wenn der Matrixsatz Hintergrundinformation beinhaltet und die fokussierte Information im Nebensatz steht. Die beiden Teilsätze stellen dann eine Informationseinheit mit einer internen Fokus-Hintergrund-Gliederung dar. Im Falle von (3b) verhindert das Korrelat jedoch, dass der Nebensatz mit einer eigenen Intonationskontur versehen werden kann. Der über- und der untergeordnete Satz bilden daher in jedem Fall eine Informationseinheit mit einer gemeinsamen Fokus-Hintergrund-Gliederung.<sup>3</sup> Das Korrelat trägt dabei häufig den Nuklearakzent und bildet den Fokus-exponenten für den Kausalsatz.

Zudem ermöglicht das Auftreten eines Korrelats die Auflösung von möglichen Skopusambiguitäten. Intonatorisch integrierte Adverbialsätze können im Skopus von Elementen aus dem Matrixsatz wie z.B. der Negationspartikel stehen.

- (4) a. Er hat sie nicht umgebracht, weil er sie liebt.  
 b. Er hat sie deshalb nicht umgebracht, weil er sie liebt.  
 c. Er hat sie nicht deshalb umgebracht, weil er sie liebt (sondern ...)

Während (4a) prinzipiell ambig ist, sind die Varianten (4b) und (4c) durch das Auftreten des Korrelats eindeutig, wobei im letzteren Fall eine kontrastive Negation vorliegt, die einer Fortsetzung bedarf.

Wie ich in Pittner (1999, 224) gezeigt habe, bewirkt das Korrelat im Fall der Adverbialsätze, dass diese Sätze keine eigene Intonationseinheit und damit auch keine eigene Informationseinheit darstellen, was bei Adverbialsätzen sonst prinzipiell möglich ist, da sie im Gegensatz zu Komplementsätzen keine Leerstelle des Matrixprädikats füllen.

Das Fehlen von Korrelaten für V1-Kausalsätze kann also dahingehend gedeutet werden, dass diese Form der Kausalsätze prinzipiell eigene Informationseinheiten darstellen, die nicht im Skopus von Elementen des vorangegangenen Satzes liegen können.

### 2.5. Keine Fokussierung möglich

V1-Kausalsätze können nicht im Skopus von fokussierenden Elementen aus dem Bezugssatz liegen, wie etwa Fokuspartikeln oder Negationspartikeln bei kontrastierender Verwendung:

<sup>3</sup> Vgl. Brandt (1989), die die Fokus-Hintergrund-Gliederung von komplexen Sätzen am Beispiel verschiedener Typen von Kausalsätzen behandelt, jedoch die V1-Kausalsätze nicht berücksichtigt.

- (5) a. Er fuhr ihr nach Paris nur (deswegen) nach, weil er sie wieder einmal sehen wollte.  
 b. Er hat sie nicht geheiratet, weil er sie liebt (sondern weil er reich werden wollte).

Auch die kausale Relation selber, die durch einen Akzent auf der Konjunktion fokussiert werden kann, wie etwa im Fall der *weil*-Sätze, kann bei den V1-Kausalsätzen mangels eines geeigneten betonbaren Elements nicht fokussiert werden:

- (6) a. Er fuhr ihr nach Paris nach, WEIL sie dort einen Liebhaber hatte.  
 b. Er fuhr ihr nach Paris nach, nicht OBWOHL, sondern WEIL sie dort einen Liebhaber hatte.  
 c. \*Er fuhr ihr nach Paris nach, nicht OBWOHL, sondern hatte sie doch dort einen Liebhaber.

Die Fokussierung von Adverbialsätzen ist nur möglich, wenn diese mit dem Bezugssatz eine Informationseinheit bilden, da nur in diesem Fall eine gemeinsame Fokus-Hintergrund-Gliederung vorliegt, in der in diesem Fall der Adverbialsatz (oder auch nur die adverbiale Relation) den Fokus und der Rest den Hintergrund bildet. Die Unmöglichkeit der Fokussierung ist also eine Konsequenz davon, dass diese Sätze eigene Informationseinheiten darstellen, die nicht als Teil der Informationseinheit des Bezugssatzes aufgefasst werden können.

Die prinzipielle Unabhängigkeit der V1-Kausalsätze findet ihren Niederschlag in der Interpunktion. Statt einem Komma ist vor den V1-Kausalsätzen auch ein Punkt, Doppelpunkt oder Gedankenstrich zu finden (vgl. Önnerfors 1997, 163).<sup>4</sup>

## 2.6. Nachstellungsrestriktion

Für die V1-Kausalsätze gilt eine strikte Nachstellungsrestriktion: Sie können stets nur nach ihrem Bezugssatz auftreten. Zur Nachstellungsrestriktion ist zu bemerken, dass diese nicht völlig ungewöhnlich ist, sondern auch bei anderen Typen von Adverbialsätzen auftritt. Dazu gehören die Konsekutivsätze und sogenannte „prospektive“ *um*-Sätze (Leys 1988), die Teil eines Verlaufsschemas seien, in dem der zweite Teil die Fortsetzung des ersten darstellt, wobei Bestimmtheit bzw. Vorbestimmtheit vorliege.

- (7) a. Es hatte stark geregnet, so dass wir alle klatschnass wurden.  
 a'. \*So dass wir alle klatschnass wurden, hatte es stark geregnet.  
 a''. \*Es hatte, so dass wir alle klatschnass wurden, stark geregnet.
- (8) a. Er siedelte nach München um, um dort schließlich überfahren zu werden.  
 a'. \*Um dort schließlich überfahren zu werden, siedelte er nach München um.  
 a''. \*Er siedelte, um dort schließlich überfahren zu werden, nach München um.

<sup>4</sup> In meinem Sample folgen von 14 V1-Kausalsätzen acht auf ein Komma, sechs auf einen Punkt.

Bei den Konsekutivsätzen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich um eine Restriktion handelt, die für diesen Satztyp generell gilt und im Wesentlichen ikonisch motiviert ist (s. Kneip 1979). Ebenso kann die Nachstellungsrestriktion bei prospektivem *um*, das ja stets eine zeitliche Abfolge impliziert, als ikonisch motiviert gelten.

Für Kausalsätze gibt es dagegen keine generelle Restriktion dieser Art: Kausalsätze mit *weil* oder mit gewissen Einschränkungen auch *da* sind frei positionierbar. Die Stellungsbeschränkung der V1-Kausalsätze ist daher in besonderen Verwendungsbedingungen dieser Sätze zu suchen, die jedoch nicht für Kausalsätze generell gelten. In der Nachstellungsrestriktion kann ein Hinweis auf syntaktische Subordination gesehen werden, da es zwischen selbstständigen Sätzen keine derartigen Abfolgebeschränkungen gibt. Allerdings muss festgehalten werden, dass es sich hierbei um die einzige Eigenschaft handelt, die als Hinweis auf eine Subordination in syntaktischer Hinsicht gewertet werden kann, wobei hier eine Erklärung dieser Nachstellung aus der pragmatischen Funktion dieser Sätze angestrebt wird.

Im Folgenden werden die spezifischen pragmatischen Eigenschaften der V1-Kausalsätze beschrieben. Es soll gezeigt werden, dass sich die grammatischen Besonderheiten dieser Sätze aus ihren pragmatischen Funktionen ergeben.

### 3. Pragmatische Restriktionen

Für die hier interessierenden V1-Kausalsätze ist verschiedentlich beobachtet worden, dass es sich um einen in seinen pragmatischen Funktionen stark spezialisierten Satztyp handelt. Von einigen Autoren wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese Art von Kausalsätzen sehr spezifischen Verwendungsbedingungen unterliegen. Altmann (1993, 1020) vermerkt dazu: „Es handelt sich dabei um einen funktional hochgradig spezialisierten Satztyp: er wird als Schlusssatz einer Argumentationssequenz benutzt, um einen Sachverhalt mitzuteilen, der die gesamte Argumentationskette motiviert.“ Durch die Modalpartikel *doch* werde „der Inhalt als unkontrovers, längst akzeptiert gekennzeichnet und damit an die Einsicht des Hörers appelliert.“ (ebd.) Auch laut Engel (1990, 269) nennen diese Sätze „einen Grund, der entweder allgemein akzeptiert ist oder von allen akzeptiert werden sollte“.

Die Auffassung, dass diese Sätze den Schlusssatz einer Argumentationssequenz darstellen, muss dahingehend etwas eingeschränkt werden, dass sie sich auch nur auf den unmittelbar vorangehenden Satz beziehen können, wie in dem folgenden Beispiel:

- (9) Wählte Martin Walser in seinem Werk *Der Augenblick der Liebe* den geschmähten Philosophen La Mettrie zum Sprachrohr seiner innersten Befindlichkeit, so benutzt Mercier die geschliffenen Existenzfragen de Prados als Motor seines Romans. Vergleiche mit Nabokov und Kafka wurden bereits angestellt. Auch an Umberto Eco fühlen sich einige erinnert, hat doch der Berner Peter Bieri, der seine Erfolgsromane *Der Klavierstimmer* und *Perlmanns Schweigen*

als Pascal Mercier zeichnete, in Berlin einen Lehrstuhl für analytische Sprachphilosophie inne.<sup>5</sup>

Die spezialisierten pragmatischen Funktionen dieser Sätze können durch eine Beobachtung von Ford zur Verwendung von Kausalsätzen im Englischen beleuchtet werden.

Ford (1994) untersucht die Verwendung von nachgestellten Kausalsätzen im Englischen, die durch *because* eingeleitet sind, sowohl in der gesprochenen als auch in der geschriebenen Sprache. Für die gesprochene Sprache stellt sie fest, dass nachgestellte Kausalsätze häufig verwendet werden, um eine nicht-präferierte Reaktion im Rahmen einer Sprechaktsequenz zu begründen und diese Reaktion auf diese Weise für den Hörer akzeptabler zu machen. Ausgehend von dieser Beobachtung stellt sie die These auf, dass den nachgestellten Kausalsätzen in der geschriebenen Sprache häufig eine ähnliche Funktion zukommt. Ihren Beobachtungen zufolge ist es der Fall, dass Kausalsätze häufig nach kontrastierenden und negativen Sätzen vorkommen. Sie schreibt ihnen die Funktion zu, die Wirkung dieser Sätze, die in gewisser Weise den Hörer- bzw. Leserwartungen zuwiderlaufen, abzuschwächen und sie für den Hörer akzeptabler zu machen, indem Gründe für den im vorangehenden Satz benannten Sachverhalt nachgeliefert werden. Dies kann jedoch nur stattfinden, wenn eine Art Dialog mit einem projizierten Rezipienten geführt wird: „in the more monologic and edited text sampled here, the use of *because* seems to regularly result from an internal dialogue with an intended recipient“ (1994, 549). Fords These von einem internen Monolog erhält durch die Modalpartikel in entsprechenden deutschen V1-Kausalsätzen Nahrung, für die es in den übrigen germanischen Sprachen keine Entsprechung gibt.

Es ist davon auszugehen, dass V1-Kausalsätze genau die von Ford festgestellten Funktionen von nachgestellten Kausalsätzen im Englischen erfüllen. Wie gezeigt werden soll, ergeben sich aus diesen Funktionen die spezifischen Restriktionen für diese Sätze, die damit für einen bestimmten kommunikativen Zweck in idealer Weise geeignet sind.

### 3.1. Die Modalpartikel *doch*

#### 3.1.1. Die Bedeutung der Modalpartikel

Zunächst ist der Beitrag von *doch* und der Grund für sein obligatorisches Auftreten zu klären, das, wie bereits erwähnt, für Modalpartikeln sehr untypisch ist. Es ist weitgehend unkontrovers, dass unbetontes *doch* im Mittelfeld eines Satzes als Modalpartikel aufzufassen ist. Unterschiedliche Auffassungen gibt es jedoch darüber, wie betontes *doch* im Mittelfeld zu kategorisieren ist.<sup>6</sup> Zum anderen gibt es auch verschiedene Vorschläge, wie der Zusammenhang zwischen der betonten und unbeton-

<sup>5</sup> <http://www.amazon.de/Nachtzug-nach-Lissabon-Pascal-Mercier/dp/3442734363>

<sup>6</sup> Thurmair (1989) spricht bei betontem *doch* von einem Affirmationsadverb, Meibauer (1994) liefert Argumente für einen Status als Modalpartikel.

ten Variante zu erfassen ist und ob es einen gemeinsamen Bedeutungskern aller Verwendungsweisen von *doch* gibt. Dies sind sehr interessante Fragestellungen, die jedoch in diesem Zusammenhang nicht weiter verfolgt werden können.<sup>7</sup>

Hier interessiert nur, welche Funktion *doch* in der unbetonten Variante zukommt. Es handelt sich um eine affirmative Modalpartikel, die die Proposition im Prinzip als unkontrovers kennzeichnet und in dieser Hinsicht ähnlich wie *ja* funktioniert. Lütten (1979) spricht von konsens-konstituierenden Partikeln.

Darüber hinaus verfügt *doch* nach Meinung einer ganzen Reihe von Autoren über eine zweite Bedeutungskomponente, die als adversativ oder korrigierend gesehen wird. Doherty (1982, 1985) geht davon aus, dass *doch* eine positive Haltung (meist vom Sprecher) und eine negative Haltung (die in der Regel dem Rezipienten zugeschrieben wird) zur Proposition des Satzes ausdrückt. Thurmair (1989, 112) setzt die beiden Merkmale ‚bekannt‘ und ‚Korrektur‘ an. ‚Bekannt‘ kann sich auf den Wissensstand des Hörers, oder in Fragen, auf den Wissensstand des Sprechers beziehen. Sie geht davon aus, dass Äußerungen mit *doch* Propositionen enthalten, die für den Hörer unkontrovers sind. In dieser Hinsicht ähnelt *doch* der Modalpartikel *ja*, die auch die Funktion hat, zu signalisieren, dass die Proposition dem Hörer oder der Hörerin schon bekannt ist und völlig unkontrovers. Aber bei *doch* liegt eine zusätzliche Annahme des Sprechers oder der Sprecherin vor, nämlich die, dass er oder sie Gründe anzunehmen, dass der Adressat die Proposition im Moment nicht berücksichtigt. Auf diese Weise beinhaltet die Partikel eine Anweisung an den Adressaten, seine Annahmen und Erwartungen auf der Basis der ihm bereits bekannten Tatsachen zu korrigieren.

Eine ähnliche Erklärung gibt Ormelius-Sandblom (1997), die für die Modalpartikel *doch* die zwei Bedeutungskomponenten „Affirmativität“ und „Adversativität“ ansetzt. Ihre Formel unter (10) drückt aus, dass in Sätzen mit der Modalpartikel die Proposition als Tatsache präsentiert wird, was von einer konventionellen Implikatur begleitet wird, dass eine im Kontext vorhandene Proposition *q* die Negation von *p* impliziert.

- (10)  $\lambda p$  [TATSACHE *p*]  
 Implikatur:  $\exists q [q \rightarrow \neg p]$  (Ormelius-Sandblom 1997, 83)

Önnerfors, der auf diese Beschreibung der Bedeutung von *doch* zurückgreift, sieht sich gezwungen, das Bedeutungselement der Adversativität als eine konversationelle Implikatur anzusehen, die in den V1-Kausalsätzen gelöscht wird, da sie kein Element der Adversativität enthalten. Es bleibt aber eher vage, aufgrund welcher Umstände diese „Widerspruchsimplikatur“ (Önnerfors 1997, 168) gelöscht wird. Er vermutet, dass die Streichung genau bei V1-Kausalsätzen möglich ist, wobei es jedoch bei etwas spekulativen Überlegungen bleibt, die die Gründe in der speziellen Kombination von Verberstellung, der Modalpartikel und zwei in kausaler Weise aufeinander beziehbarer aufeinander folgenden Propositionen suchen. Unklar bleibt, wieso in V1-Kausalsätzen „die ‚Bezugsdomäne‘ des ‚rückverweisenden *doch*“ nicht, wie im Standard-

<sup>7</sup> Hierzu kann verwiesen werden auf die Diskussion in Meibauer (1994) und Pittner (2007).



fall, der Kontext ist, sondern der Kotext, genauer: die Proposition des Bezugssatzes“ (ebd.). Problematisch erscheint die Annahme einer „rückverweisenden“ Modalpartikel, denn damit läge streng genommen gar keine Modalpartikel vor, sondern eher die koordinierende Konjunktion *doch* (ähnlich dem adversativen *aber*, das auch als Konjunktion im Mittelfeld des zweiten Konjunks auftreten kann). Modalpartikeln unterscheiden sich jedoch von Konjunktionen darin, dass sie durch einen Grammatikalisierungsprozess<sup>8</sup> eine Stärkung ihrer pragmatischen Funktionen erfahren und nicht wie Konjunktionen textuelle Bezüge, sondern Bezüge auf den Wissensstand und die Einstellungen der Beteiligten herstellen.<sup>9</sup>

Vorzuziehen ist in jedem Fall eine Beschreibung der Bedeutung von *doch*, die für das Auftreten der Modalpartikel in allen Kontexten zutrifft und keine Elemente enthält, die in bestimmten Umgebungen gelöscht werden. Ansätze zu einer solchen Bedeutungsbeschreibung finden sich bei Lindner (1991), die allerdings die hier interessierenden Kausalsätze nicht in ihre Analysen einbezieht. Den gemeinsamen Bedeutungskern formuliert sie wie folgt:

- (11) (It is necessary that) If the speaker uses MP *doch* in an illocution type IT referring to  $\alpha$  then s/he assumes at the time of speaking that it is not the case that  $\alpha$  is being taken into consideration. (Lindner 1991, 190)

Die Variable  $\alpha$  steht für die Proposition in Aussage- und Exklamativsätzen. Für Imperativsätze steht das erste Auftreten der Variable für die Proposition  $p$ , das zweite Mal für „bringing about  $p$ “.<sup>10</sup> Lindners Formulierung enthält kein Element des Widerspruchs bzw. der Adversativität, sondern bezieht sich lediglich auf aktuelle Bewusstseinszustände, wobei sogar offen bleibt, ob es sich dabei um das Bewusstsein des Sprechers oder des Hörers handelt.

Pittner (2007) zufolge signalisiert die unbetonte Modalpartikel *doch* stets, dass der benannte Sachverhalt im Kontext nicht präsent ist, dies jedoch korrigiert werden soll. Was es dabei bedeutet, im Kontext nicht präsent zu sein, lässt sich anhand des bei Clark (1996) vertretenen Konzepts von „common ground“ explizieren. Clark führt eine Unterscheidung zwischen persönlichem und kulturellem „common ground“ ein. Kultureller „common ground“ existiert zwischen den Mitgliedern von bestimmten Gruppen wie Sprechern einer Sprache; Mitgliedern einer Nation oder Klasse oder irgendeiner anderen Art von Gruppe. Persönlicher „common ground“ kann dagegen nur durch Interaktion zwischen Individuen zustande kommen und existiert daher nicht zwischen Fremden. Der persönliche „common ground“ ist zu unterscheiden

<sup>8</sup> Wegener (1997) zeigt, welche Eigenschaften der Modalpartikeln dafür sprechen, dass diese Partikeln durch Grammatikalisierung aus anderen Wortarten entstehen.

<sup>9</sup> S. dazu die Tendenzen der „pragmatischen Verstärkung“ während des Grammatikalisierungsprozesses, die Traugott (1988) herausgearbeitet hat. Ihr zufolge spielen für diesen Prozess drei semantisch-pragmatische Tendenzen eine Rolle, nämlich die Verlagerung der Bedeutung von Bezug auf eine externe Situation hin zu einer internen (evaluativen, perceptiven, kognitiven) Situation, die Verlagerung der Bedeutung von externen oder internen Situationen hin zu textuellen Situationen, sowie die Verlagerung der Bedeutung hin zu den subjektiven Glaubenszuständen und Haltungen in Bezug auf die Situation. S. dazu auch Wegener (1997).

<sup>10</sup> Zu einer Kritik in bezug auf die Anwendung auf Wunschsätze s. Meibauer (1994, 112).

vom „dialogue common ground“, der das aktivierte wechselseitige Wissen in einer aktuellen Interaktion ist und im Wesentlichen dem entspricht, was bei Thomason (1992) „conversational record“ genannt wurde. Der „dialogue common ground“ wird ständig aktualisiert und, wenn notwendig, revidiert durch eine Operation, die Clark „grounding“ nennt und wie folgt definiert: „To ground a thing [...] is to establish it as part of common ground well enough for current purposes.“ (1996, 221). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmer an einer Kommunikation auf einen generellen (kulturellen oder persönlichen) „common ground“ zurückgreifen können, dass die entsprechenden Annahmen, das gemeinsame Wissen etc. aber aktiviert werden müssen, um im „dialogue common ground“ wirksam zu werden, indem sie von allen Teilnehmern ratifiziert werden. In Pittner (2007) habe ich zu zeigen versucht, dass die Modalpartikel *doch* ein Element ist, das dem „grounding“ dient, indem es einen an sich unkontroversen Sachverhalt im „dialogue common ground“ verankert. Dies geschieht, indem der Sachverhalt des die Modalpartikel enthaltenden Satzes als unkontrovers (d.h. im „general common ground“ vorhanden oder zumindest damit kompatibel), aber als nicht im „dialogue common ground“ präsent gekennzeichnet wird. Kurz gesagt, signalisiert die Modalpartikel *doch*, dass eine Proposition des generellen „common ground“ im „dialogue common ground“ aktiviert werden soll. Dabei variiert es jedoch je nach Satztyp, ob der Wissensstand des Sprechers oder des Hörers angepasst werden soll.

Als gemeinsamer Bedeutungskern aller Verwendungsweisen der Modalpartikel *doch* im Sinne einer „metapragmatischen Anweisung“ (König 1997) kann Folgendes formuliert werden:

(12) Ersetze  $\neg p$  durch  $p$

Bevor gezeigt werden soll, wie *doch* mit den anderen Eigenschaften der V1-Kausalsätze bei der Konstitution der kausalen Bedeutung zusammenwirkt, möchte ich den Beitrag von *doch* zu verschiedenen Satztypen kurz erläutern. Da ich auf den Beitrag von *doch* zu verschiedenen Satztypen in Pittner (2007) ausführlicher eingehe, werde ich mich auf einige Beispiele beschränken.

### 3.1.2. *Doch* in Aussagesätzen

In Aussagesätzen signalisiert *doch*, dass das aktuelle Wissen des Hörers angepasst werden soll: der Sprecher will dem Hörer etwas ins Bewusstsein rufen, von dem er annimmt, dass der Sprecher es eigentlich weiß, aber momentan nicht berücksichtigt, oder dass es zumindest mit seinem Wissen kompatibel ist, wie in dem folgenden Beispiel:

- (13) [Ein Junge will in Gegenwart eines Erwachsenen etwas aus einer Flasche trinken]<sup>11</sup>  
 Du bist noch nicht groß genug. Du kannst doch nicht eine Flasche Wein allein austrinken.

Indem der Sprecher im zweiten Satz *doch* verwendet, signalisiert er dem Jungen, dass er ihm etwas sagt, was er eigentlich weiß, aber dass der Junge im Moment nicht daran denkt. Bei Thurmair wird der Beitrag der Modalpartikel *doch* in Aussagesätzen zutreffend formuliert: „Das vom Sprecher beim Hörer angenommene Wissen wird durch den Gebrauch von *doch* weniger assertiert, sondern der Hörer wird angewiesen, dieses Wissen zu berücksichtigen.“ (Thurmair 1989, 112). In einer differenzierten Sichtweise von „common ground“, wie sie oben skizziert wurde, bedeutet dies, dass der Junge aufgefordert wird, seinen aktuellen Wissensstand, den „dialogue common ground“, aus dem „general common ground“ zu aktualisieren.

### 3.1.3. *Doch* in Imperativsätzen

Auch bei Imperativsätzen signalisiert *doch* eine Aufforderung, den Wissensstand anzupassen, wobei hier mit „Wissensstand“ das Wissen des Hörers über seine momentan beabsichtigten Handlungen gemeint ist. Imperativsätze, die *doch* enthalten, sind stets initiativ: Der Sprecher geht davon aus, dass der Hörer die Handlung, zu der er aufgefordert wird, aktuell nicht geplant hat.

Wohingegen die Partikeln *eben* oder *halt* eine Zustimmung des Sprechers zu einer vom Hörer geplanten Handlung ausdrücken oder einer, die er in dieser Situation sehr wahrscheinlich ausführen wird, signalisiert *doch*, dass dies nicht offensichtlich ist, sondern dass der Hörer die Handlung von selber wohl nicht ausführen würde. In meinem Sample tritt *doch* sieben Mal in einem Imperativsatz auf, in dem der Hörer aufgefordert wird, mehr über ein bestimmtes Thema zu sagen (*Erzählen Sie doch mal*). In diesen Fällen ist es ziemlich klar, dass dies ein initiativer Sprechakt ist, der eine neue Sequenz eröffnet, der Hörer von sich aus aber nicht weiter zu diesem Thema sprechen würde. In diesem Sinn wird der Hörer aufgefordert, seinen „dialogue common ground“ zu aktualisieren, indem er einsieht, dass es keine Gründe gibt, die Handlung nicht auszuführen und auf diese Weise nicht  $\neg p$  durch  $p$  zu ersetzen.

### 3.1.4. *Doch* in Fragesätzen

Etwas anders verhält es sich in Fragesätzen. *Doch* kann in Informationsfragen, bei denen der Sprecher keine bestimmte Einstellung zur Wahrheit der Proposition hat, nicht auftreten. Tritt *doch* in Entscheidungsfragesätzen auf, so handelt es sich dabei um den besonderen Typ der assertiven Frage, gekennzeichnet durch die Verbzweitstellung, bei der der Sprecher eine positive Antwort erwartet.  $\neg p$  erscheint ihm als Möglichkeit, soll durch die Antwort auf die Frage jedoch durch  $p$  ersetzt werden (*Du kommst doch morgen?*). Tritt *doch* in w-Fragen auf, so handelt es sich um delibera-

<sup>11</sup> Beispiel aus dem IDS-Korpus Deutsche Mundarten (leicht verändert).

tive Fragen, zu denen der Sprecher die Antwort momentan nicht weiß, obwohl sie ihm eigentlich bekannt ist (*Wie hieß er doch noch?*). Oder aber es sind rhetorische Fragen, mit denen signalisiert wird, dass die Antwort zum „general common ground“ gehört (*Wie sagte doch Goethe so treffend?*) In beiden Fällen ist also die Proposition mit der instantiierten w-Variable im dialogue common ground nicht präsent, obwohl sie als im „general common ground“ bekannt vorausgesetzt wird. Auf diese Weise signalisiert *doch* in Fragesätzen die Ersetzung von  $\neg p$  durch  $p$ .

Hier sollte verdeutlicht werden, dass *doch* immer auf eine Aktualisierung des „dialogue common ground“ hin ausgerichtet ist, wobei es sich je nach Satztyp, in dem die Modalpartikel auftritt, um den aktuellen Wissensstand des Hörers oder des Sprechers handeln kann. Ich möchte diese Überlegungen an dieser Stelle nicht auf die Exklamativ- und Wunschsätze ausweiten, sondern verweise dazu auf Pittner (2007).

### 3.1.5. *Doch* in V1-Kausalsätzen

Inwiefern ist diese Partikel nun aber geeignet, um die hier interessierenden V1-Sätze als Kausalsätze zu kennzeichnen? Es kann ihr keinerlei kausale Semantik zugeschrieben werden, wie auch Önnarfors (1997) bemerkt. Zudem kann eine kausale Beziehung zwischen zwei Sätzen auch ganz ohne lexikalische Markierung durch ein Raisonement hergestellt werden, wie (14a) zeigt:

- (14) a. Hans konnte gestern nicht kommen. Er war krank.  
 b. Hans konnte gestern nicht kommen. Er war doch krank.  
 c. Hans konnte gestern nicht kommen, war er doch krank.

Dass eine kausale Relation auch ohne Modalpartikel oder andere explizite lexikalische Markierung erschlossen werden kann und der Modalpartikel *doch* keine kausale Semantik inhäriert, muss im Blick behalten werden, wenn man den Beitrag der Modalpartikel bestimmt. In (14b) kennzeichnet sie den Sachverhalt des zweiten Satzes als unkontrovers, aber momentan nicht präsent. Während jedoch in (14b) der Sachverhalt durch die Verbzweitstellung als selbständiges Faktum assertiert wird, fehlt dem zweiten Satz in (14c) durch die V1-Stellung die volle Kraft einer eigenen Assertion (s. 2.3). Die Art des Bezugs zum vorangegangenen Satz kann erst durch die Modalpartikel erschlossen werden. Meiner Ansicht nach hat sie hier genau die gleiche Funktion, wie sie für die anderen Satztypen skizziert wurde. Sie kennzeichnet den Sachverhalt als im Prinzip bekannt bzw. unkontrovers (also als Teil des „general common ground“ oder als zumindest kompatibel damit), aber zugleich auch als im aktuellen Kontext („dialogue common ground“) nicht präsent. Dies stimmt mit der eingangs schon zitierten Beschreibung von Engel (1990) überein, dass die V1-Kausalsätze „einen Grund nennen, der entweder allgemein akzeptiert ist oder von allen akzeptiert werden sollte“ (Engel 1990, 269). Die Sachverhalte, die zur Stützung eines anderen, eventuell kontroversen Sachverhalts dienen sollen, müssen selbst relativ unkontrovers sein, da ihre Erwähnung sonst vielleicht eher zu einer noch stärkeren Ablehnung führen würde.

Es überrascht daher nicht, wenn auch die affirmative Partikel *ja* in solchen Kausalsätzen auftreten kann, was aber auf frühere Sprachstufen beschränkt ist (s. Önnersfors 1997, 158 und die dort zitierte Literatur). Die Partikel *doch* hat die Partikel *ja* in dieser Funktion jedoch weitgehend verdrängt, was wohl an ihrer „adversativen“ Bedeutungskomponente liegt (hier expliziert als die Diskrepanz zwischen dem aktuellen Wissensstand und dem „general common ground“), die *doch* im Gegensatz zu *ja* aufweist. Wenn die Sachverhalte im V1-Kausalsatz auch unkontrovers sein müssen, so können sie andererseits aber im Moment als nicht völlig evident gelten, denn in diesem Fall wäre ihre Erwähnung zur Stützung des Sachverhalts nicht notwendig, da sie ohnehin als präsent vorausgesetzt werden können.

Warum ist die Modalpartikel nun aber in jedem Fall obligatorisch? Der Grund für das obligatorische Auftreten der Modalpartikel ist in einer Unterdetermination der Relation des V1-Satzes zum Bezugssatz zu sehen. Die Art der Relation wird erst durch die Modalpartikel, die einen Argumentationszusammenhang herstellt, gekennzeichnet. Sie kennzeichnet einen Sachverhalt als nicht präsent, aber unkontrovers. Indem der Rezipient auf einen Sachverhalt hingewiesen wird, der als unkontrovers, aber in seinem momentan aktualisierten Wissen nicht präsent gekennzeichnet wird, kann in Zusammenhang mit der engen Anbindung an den Bezugssatz durch die V1-Stellung die Relation der stützenden Begründung erschlossen werden. *Doch* signalisiert die dialogische Natur dieser Sätze, die auf den aktuellen Wissensstand des Rezipienten Bezug nehmen und diesen dem Kommunikationsziel entsprechend aktualisieren.

Die Obligatorizität der Modalpartikel spricht dafür, dass *doch* beim Hörer ein Rasonnement auslöst, aufgrund dessen er einen kausalen Bezug zum vorangehenden Satz erschließen kann, der jedoch – im Gegensatz zu eingeleiteten Kausalsätzen – nicht explizit lexikalisch markiert wird.

### 3.2. Nachstellungsrestriktion

Wie bereits erwähnt, lässt sich im Fall der V1-Kausalsätze die Nachstellungsrestriktion nicht auf eine ikonische Motivation zurückführen, wie etwa bei den obligatorisch nachgestellten Konsekutivsätzen. In Pittner (1999, 237) habe ich argumentiert, dass eine Vorfeldstellung der V1-Kausalsätze voraussetzen würde, dass es sich um kontextuell präsente Hintergrundinformationen handelt. Da aber der Inhalt dieser Sätze durch *doch* als im Kontext nicht präsent gekennzeichnet werden, könnten diese Sätze, da sie nicht-fokussierbare Hintergrundinformationen enthalten, nur im Nachfeld auftreten.

Auch die Nachstellungsrestriktion erklärt sich aus den besonderen pragmatischen Funktionen dieser Sätze: Da sie keine rahmensetzende, orientierende Funktion haben, wie sie bei satzinitialen Adverbialsätzen häufig zu finden ist (vgl. Ford 1993), sondern eher eine Art Reparaturfunktion haben, können sie nur post factum auftreten. Es ergibt keinen Sinn, eine noch nicht gemachte Aussage schon „reparieren“ zu wollen, erst einmal muss der potentielle Störfaktor in der Kommunikation auftreten, bevor er beseitigt werden kann. In diesem Sinn kann also die Nachstellungs-

restriktion als Reflex der pragmatischen Funktion dieser Sätze gesehen werden, die an anderen Positionen einfach unangebracht wäre. Entscheidend ist aber auch, dass die Verberststellung in Deklarativsätzen eine Anbindung an den unmittelbar vorhergehenden, nicht jedoch an den nachfolgenden Satz leisten kann. Die V1-Kausalsätze sind durch die Verberststellung eng an den vorangehenden Bezugssatz geknüpft. Auf diese Weise kann ein Bezug hergestellt werden, der diesen Satz jedoch nicht zu einer Konstituente des Bezugssatzes macht.

### 3.3. *Pragmatische Unterordnung*

In der Nachstellungsrestriktion kann ein Hinweis auf eine Subordination der V1-Kausalsätze gesehen werden, da selbständige Sätze normalerweise keinen syntaktischen Stellungsrestriktionen in Bezug auf andere selbständige Sätze unterliegen. Ansonsten fehlen jedoch alle Hinweise auf einen Status als subordinierter Satz, so dass sich die Frage stellt, worin die Nebensatzzeigenschaften bestehen, die diese Sätze aus der „Hauptsatz-Nebensatz-Einteilung praktisch herausfallen lassen“, wie Reis (1985, 285) konstatiert.

Im Folgenden soll dafür argumentiert werden, dass diese Sätze pragmatisch untergeordnet sind, d.h. dass sie in ihrer Funktion einem Nebensatz entsprechen, der eine eigene Informationseinheit darstellt. Dazu sind einige Überlegungen zur Informationsgewichtung in komplexen Sätzen vorzuschicken. Gelegentlich wird die Ansicht vertreten, dass Nebensätze generell weniger Wichtiges enthalten, was jedoch eine etwas zu einfache Sichtweise ist. Wie in Abschnitt 2.4 schon angesprochen wurde, können Nebensätze intonatorisch in den übergeordneten Satz eingebunden sein und mit ihm eine Informationseinheit bilden, innerhalb der sie den fokussierten Teil darstellen. Brandt (1989) zufolge enthalten nur solche Nebensätze, die selbständige Informationseinheiten darstellen, im Vergleich zu ihrem Bezugssatz eine weniger wichtige Information, eine „Hintergrundinformation“. Vordergrund- und Hintergrundinformationen sind dabei Elemente einer „Reliefgebung“ (Hartmann 1984), einer Art von globaler Informationsstruktur, deren Gegenstück auf lokaler Ebene die Fokus-Hintergrund-Gliederung innerhalb einer Informationseinheit ist.

„Die kommunikative Gewichtung als Phänomen der globalen Informationsstrukturierung äußert sich darin, daß g a n z e Informationen relativ zueinander hervorgehoben oder heruntergestuft werden. Ihre lokales Gegenstück ist [...] die Fokus-Hintergrund-Gliederung, die für die Hervorhebung und Herunterstufung innerhalb der Informationseinheit maßgeblich zuständig ist.“ (Brandt 1994, 15)

Brandt (1994) zählt die Subordination zu den wichtigsten Mitteln der kommunikativen Gewichtung. Allerdings geht sie nicht, wie etwa Hartmann (1984) davon aus, dass eine in einem subordinierten Satz enthaltene Information immer heruntergestuft ist und damit weniger kommunikatives Gewicht hat. Dies sei nur dann der Fall, wenn

ein Nebensatz eine eigene Informationseinheit enthält, was durch Pausierung, Akzent oder eine eigene Intonationskontur gekennzeichnet sein kann.

Im Fall der Kausalsätze wurde in 1.4 und 1.5 schon gezeigt, dass *weil*-Kausalsätze entweder eigene Informationseinheiten darstellen können oder aber zusammen mit ihrem übergeordneten Satz eine Informationseinheit bilden. Dies kann entweder durch die Intonation oder auch durch Partikeln wie *nämlich* eindeutig gekennzeichnet werden. Im Fall der *da*-Kausalsätze kann dagegen davon ausgegangen werden, dass sie in der Regel Hintergrundinformation beinhalten (Brandt 1989). Für diese Auffassung spricht, dass bei *da*-Sätzen kaum ein Korrelat auftreten kann, das die Begründung fokussieren würde. Dass V1-Kausalsätze sich jedoch in ihrer Funktion deutlich von *da*-Sätzen unterscheiden, ergibt sich schon daraus, dass sie nur nachgestellt auftreten, während *da*-Sätze sehr häufig im Vorfeld stehen. Die obligatorische Nachstellung der V1-Kausalsätze kann mit ihrer speziellen Funktion in Verbindung gebracht werden, dass sie gegenüber der Illokution ihres Bezugssatzes eine stützende Funktion haben und deren Akzeptanz sichern helfen sollen.

Die pragmatische Unterordnung der V1-Kausalsätze kommt durch die Verberstellung zustande. Es kann davon ausgegangen werden, dass V1-Deklarativsätze nur eine abgeschwächte assertive Kraft aufweisen. Reis (2000, 224) geht davon aus, dass mit V1-Deklarativsätzen „wahre Propositionen ausgesagt werden, während mit V2-DS [Deklarativsätzen, K.P.] ausgesagt wird, dass sie wahr sind“. Bei V1-Deklarativsätzen stehe „der konstitutive Wahrheitsanspruch für die ausgedrückte Proposition im ‚Hintergrund‘“, in V2-Deklarativsätzen stehe er dagegen „im Vordergrund“, so daß nur mit Deklarativen in V2-Form die Wahrheit des DS buchstäblich ‚assertiert‘ werden“ könne (ebd., 224). Hierdurch wird im Fall der V1-Kausalsätze deutlich, dass es nicht primär um die Wahrheit des in ihm enthaltenen Sachverhalts geht – dessen Wahrheit wird quasi vorausgesetzt –, sondern um die Wahrheit des Bezugssatzes.

Auch durch die fehlende Integration in den Bezugssatz und die damit einhergehende fehlende Fokussierbarkeit können diese Sätze nicht als Kern der Aussage missverstanden werden. Vielmehr ist durch diese Eigenschaften ihre subsidiäre Relation zum Bezugssatz deutlich markiert. Damit bieten V1-Kausalsätze eine Möglichkeit der Disambiguierung in der geschriebenen Sprache, die in der gesprochenen Sprache durch die Intonation möglich ist. Ein Grund dafür, warum V1-Kausalsätze in konzeptionell mündlicher Sprache kaum oder gar nicht auftreten, kann also darin liegen, dass in der gesprochenen Sprache andere Mittel herangezogen werden können, um das Informationsgewicht einer Begründung zu kennzeichnen.

Es ist strittig, ob Nebensätze, die eigene Informationseinheiten darstellen, auch eigene Illokutionen ausdrücken, die in einer Illokutionshierarchie stützende Funktionen gegenüber der im Hauptsatz ausgedrückten Illokution haben und damit subsidiäre Sprechhandlungen sind. Bei den V1-Kausalsätzen gibt es keine Indizien dafür, dass sie keine eigenen Illokutionen beinhalten. Die V1-Kausalsätze benennen einen als unkontrovers betrachteten Sachverhalt, der die Akzeptanz der Proposition des Bezugssatzes fördern soll.

Der hybride Charakter der V1-Kausalsätze zwischen Koordination und Subordination ergibt sich also daraus, dass diese Sätze nicht in einem strengen Sinn syntak-

tisch, jedoch pragmatisch subordiniert sind. Sie stellen Hintergrundinformationen und subsidiäre Sprechhandlungen des Begründens dar, die die Akzeptanz der Proposition ihres Bezugssatzes sichern soll.

#### 4. Zusammenfassung der Ergebnisse

Ausgehend von den grammatischen Besonderheiten der V1-Kausalsätze, zu denen die Verberststellung, die obligatorische Modalpartikel *doch*, die fehlenden Konstitueneigenschaften, die fehlende Fokussierbarkeit und die Nachstellungsrestriktion gehören, wurde gezeigt, dass diese Eigenschaften durchweg aus den spezifischen pragmatischen Funktionen erklärt werden können, die diesem Satztyp zukommen. Ihre Zwischenstellung in der Hauptsatz/Nebensatz-Einteilung kann darauf zurückgeführt werden, dass es bis auf die Nachstellungsrestriktion keine Hinweise auf syntaktische Subordination gibt, die V1-Kausalsätze jedoch in pragmatischer Hinsicht subordiniert sind, da sie Informationen liefern, die die Akzeptanz der Proposition des Matrixsatzes sichern sollen.

Die besonderen grammatischen Eigenschaften dieser Sätze stützen die These Fords von einem kleinen Dialog mit einem projizierten Rezipienten in nachgestellten Kausalsätzen. Der dialogische Charakter dieser Sätze wird deutlich durch die Modalpartikel, die auf einen angenommenen Wissensstand des Rezipienten rekurriert und diesen entsprechend dem Kommunikationsziel anzupassen versucht.

*Doch* signalisiert den epistemischen Status der Proposition, die als unkontrovers, wenn auch im Kontext nicht präsent gekennzeichnet wird. Die oft konstatierte „adversative“ Bedeutungskomponente der Modalpartikel kann dahingehend expliziert werden, dass es sich um eine Anweisung handelt, eine im aktuellen Dialogkontext nicht präsente Proposition, die aber mit dem Hintergrundwissen („general common ground“) der Kommunikationsteilnehmer kompatibel ist, zu berücksichtigen.

Durch die V1-Stellung wird ein enger Bezug zu dem vorangehenden Satz hergestellt, der jedoch unterdeterminiert bleibt. Ein kausales Verhältnis wird nicht explizit benannt, sondern nur durch das durch *doch* ausgelöste Rasonnement des Sprechers/Schreibers nahegelegt. Die Relation der V1-Kausalsätze zu ihrem Bezugssatz ist unterdeterminiert, und wird erst durch die Modalpartikel erschließbar. Die kausale Bedeutung dieser Sätze wird inferiert aus ihrem engen Bezug zu dem vorangegangenen Satz, ihrer abgeschwächten assertiven Kraft und der Modalpartikel *doch*, die den Sachverhalt als zwar unkontrovers, aber als im aktuellen Bewusstseinszustand des Hörers nicht beachteten Sachverhalt kennzeichnet.

Durch ihre spezielle Form stellen diese Sätze im geschriebenen Deutsch ein unmissverständliches Mittel dar, eine Begründung als lediglich stützend für einen anderen Sachverhalt zu kennzeichnen, da diese Sätze nie fokussiert sein können. In der gesprochenen Sprache kann dies durch die Intonation von eingeleiteten Kausalsätzen ausgedrückt werden, weswegen V1-Kausalsätze hier keine speziellen Funktionen zu erfüllen haben.



## Literatur

- Altmann, Hans (1993). Satzmodus. In: Joachim Jacobs et al. (eds.), *Syntax. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. Band 1. Berlin: de Gruyter, 1006–1029.
- Brandt, Margareta (1989). Zur Fokus-Hintergrund-Gliederung in komplexen Sätzen. *Sprache und Pragmatik* 13, 43–53.
- Brandt, Margareta (1990). *Weiterführende Nebensätze. Zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik*. Stockholm: Almqvist und Wiksell.
- Brandt, Margareta (1994). Subordination und Parenthese als Mittel der Informationsstrukturierung in Texten. *Sprache und Pragmatik* 32, 1–37. [wieder in: Wolfgang Motsch (Hg.), *Ebenen der Textstruktur. Sprachliche und kommunikative Prinzipien*. Tübingen: Niemeyer, 211–240.]
- Brandt, Margareta und Inger Rosengren (1991). Zur Handlungsstruktur des Textes. *Sprache und Pragmatik* 24, 3–46.
- Clark, Herbert (1996). *Using Language*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Doherty, Monika (1985). *Epistemische Bedeutung*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Doherty, Monika (1982). *Doch. Deutsch als Fremdsprache* 19, 174–178.
- Eggers, Hans (1970). Sind Konsekutivsätze „Gliedsätze“? In: *Studien zur Syntax des heutigen Deutsch*. Düsseldorf: Schwann, 85–96.
- Engel, Ulrich (1990). *Deutsche Grammatik*. Heidelberg: Groos.
- Ford, Cecilia E. (1993). *Grammar in Interaction. Adverbial Clauses in American English Conversations*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ford, Cecilia E. (1994). Dialogic aspects of talk and writing: *because* in the interactive-edited continuum. *Text* 14, 531–554.
- Hartmann, Dietrich (1984). Reliefgebung: Informationsvordergrund und Informationshintergrund in Texten als Problem von Textlinguistik und Stilistik. *Wirken des Wort* 34, 305–323.
- Harweg, Roland (1972). Die kausalen Konjunktionen *da* und *weil*. *Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung* 86, 137–157.
- Kneip, Ruth (1979). *Der Konsekutivsatz – Folge oder Folgerung?* Lund: Almqvist und Wiksell.
- Koch, Peter und Wulf Oesterreicher (1985). Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte. *Romanistisches Jahrbuch*, Berlin: de Gruyter, 15–43.
- König, Ekkehard (1997). Zur Bedeutung von Modalpartikeln im Deutschen: Ein Neuanfang im Rahmen der Relevanztheorie. *Germanistische Linguistik* 136, 57–75.
- Leys, Odo (1988). Prospektives *um*. *Deutsche Sprache* 16, 97–102.
- Lindner, Katrin, (1991). Wir sind ja doch alte Bekannte. In: Werner Abraham (Hg.), *Discourse particles. Descriptive and theoretical investigations on the logical, syntactic and pragmatic properties of discourse particles in German*. Amsterdam: Benjamins, 168–201.

- Lütten, Jutta (1979). Die Rolle der Partikeln *doch*, *eben* und *ja* als Konsensus-Konstitutiva in gesprochener Sprache. In: Harald Weydt (Hg.). *Die Partikeln der deutschen Sprache*. Berlin: de Gruyter, 30–38.
- Meibauer, Jörg (1994). *Modaler Kontrast und konzeptuelle Verschiebung. Studien zur Syntax und Semantik deutscher Modalpartikeln*. Tübingen: Niemeyer.
- Önnerfors, Olaf (1997). *Verb-erst-Deklarativsätze: Grammatik und Pragmatik*. Stockholm: Almqvist und Wiksell.
- Ormelius-Sandblom, Elisabeth (1997). *Die Modalpartikeln ja, doch und schon. Zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik*. Stockholm: Almqvist und Wiksell
- Pittner, Karin (1999). *Adverbiale im Deutschen. Untersuchungen zu ihrer Stellung und Interpretation*. Tübingen: Stauffenburg.
- Pittner, Karin (2007). Common ground in interaction: the functions of medial *doch*. In: Anita Fetzer und Kerstin Fischer (Hgg.). *Lexical Markers of Common Ground*. Amsterdam: Elsevier, 67–87.
- Reis, Marga (1985). Satzeinleitende Strukturen im Deutschen. Über COMP, Haupt- und Nebensätze, w-Bewegung und die Doppelkopfanalyse. In: Werner Abraham (Hg.). *Erklärende Syntax des Deutschen*. Tübingen: Narr, 271–311.
- Reis, Marga (2000). Anmerkungen zu Verb-erst-Satz-Typen im Deutschen. In: Rolf Thieroff et al. (Hgg.). *Deutsche Grammatik in Theorie und Praxis*. Tübingen: Niemeyer, 215–227.
- Scholz, Ulrike (1991). *Wunschsätze im Deutschen – formale und funktionale Beschreibung*. Tübingen: Niemeyer.
- Thomason, Richmond H. (1992). Accommodation, meaning and implicature: interdisciplinary foundations for pragmatics. In: Philip R. Cohen, Jerry Morgan und Martha E. Pollack (Hgg.). *Intentions in Communication*. Cambridge, Massachusetts: MIT Press, 325–363.
- Thurmail, Maria (1989). *Modalpartikeln und ihre Kombinationen*. Tübingen: Niemeyer.
- Traugott, Elizabeth Closs (1988). Pragmatic strengthening and grammaticalization. *Proceedings of the Fourteenth Annual Meeting of the Berkeley Linguistic Society* 14, 406–416.
- Traugott, Elizabeth Closs and Ekkehard König (1991). The semantics-pragmatics of grammaticalization revisited. In: Elizabeth C. Traugott und Bernd Heine (Hgg.). *Approaches to grammaticalization*. Band 1. Amsterdam: Benjamins, 189–218.
- Wegener, Heide (1997). Zur Grammatikalisierung von Modalpartikeln. In: Irmhild Barz und Günther Öhlschläger (eds.), *Zwischen Grammatik und Lexikon*. Tübingen: Niemeyer, 37–55.